

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1865/2019</b>			
<b>Gebührensatzung Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	26.11.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	27.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzung für das Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee in Riester wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Durch die Gebührensatzung werden jährlich Erträge erwartet.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Die Erträge sind jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

### **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Samtgemeinderates vom 26.06.2019 wurden die Eintrittsentgelte und Nutzungsgebühren für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee in Rieste wie folgt beschlossen:

<i>Erwachsene</i>	<i>4,00 € pro Person</i>
<i>Kinder bis 16 Jahren, Schüler und Gruppen ab 10 Personen Familien</i>	<i>2,00 € pro Person 10,00 € pro Familie</i>

*Für den Seminarraum im NBZ Alfsee incl. der Grundausstattung wird eine Miete in Höhe von 300,00 € pro Tag innerhalb der Öffnungszeiten erhoben. Für eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten in den Abendstunden wird eine Miete in Höhe von 60,00 € pro Stunde festgesetzt.*

Nach Festsetzung der Nutzungsgebühren ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich, damit auf Grundlage dieser Satzung beim Naturschutz- und Bildungszentrum eine Geldannahmestelle eingerichtet werden kann. Die entsprechende Gebührensatzung ist der Vorlage beigelegt.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat